

# Antidumping - Hochdauereffester Betonstahl mit Ursprung in der VR China

## Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls

29.07.2016

Bonn (GTAI) - Nach Abschluss der im April 2015 eingeleiteten Antidumpinguntersuchung (Einleitungsbekanntmachung - ABl. C 143 vom 30.4.2015, S. 12) wird mit Wirkung vom 30.7.2016 ein endgültiger Antidumpingzoll auf die Einfuhren von hochdauereffestem Betonstabstahl aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder legiertem Stahl (ausgenommen nicht rostendem Stahl, Schnellarbeitsstahl und Mangan- Silicium-Stahl), nur warmgewalzt, auch nach dem Walzen verwunden, mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen oder nach dem Walzen verwunden, mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeführt.

Die Haupteigenschaft Hochdauereffestigkeit der betroffenen Ware ist die Fähigkeit des Materials, einer Wechselbeanspruchung standzuhalten, ohne zu brechen, insbesondere die Fähigkeit, mehr als 4,5 Millionen Lastspiele mit einem Spannungsverhältnis (min./max.) von 0,2 und einer Spannungsdifferenz von über 150 MPa zu überstehen.

Die von der Maßnahme betroffene Ware wird derzeit unter den KN-Codes ex 7214 20 00, ex 7228 30 20, ex 7228 30 41, ex 7228 30 49, ex 7228 30 61, ex 7228 30 69, ex 7228 30 70 und ex 7228 30 89 (TARIC-Codes 7214 20 00 10, 7228 30 20 10, 7228 30 41 10, 7228 30 49 10, 7228 30 61 10, 7228 30 69 10, 7228 30 70 10 und 7228 30 89 10) eingereiht.

Für die von der Maßnahme betroffene und von den nachstehend aufgeführten Unternehmen hergestellte Ware gelten folgende Zollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Gemeinschaft, unverzollt:

Unternehmen	Zoll (in %)	TARIC-Zusatzcode
Jiangyin Xicheng Steel Co., Ltd., Jiangyin	18,4	C060
Jiangyin Ruihe Metal Products Co., Ltd., Jiangyin	18,4	C061
Jiangsu Yonggang Group Co., Ltd., Zhangjiagang	22,5	C062
Jiangsu Lianfeng Industrial Co., Ltd., Zhangji	22,5	C063
Zhangjiagang Hongchang High Wires Co., Ltd., Zhangjiagang	22,5	C064
Zhangjiagang Shatai Steel Co., Ltd., Zhangjiagang	22,5	C065
Alle übrigen Unternehmen	22,5	C999

Die Anwendung der unternehmensspezifischen Zollsätze für die vorstehend genannten Unternehmen setzt voraus, dass den Zollbehörden der Mitgliedstaaten eine gültige Handelsrechnung vorgelegt wird. Diese muss eine Erklärung

enthalten, die von einer dafür zuständigen, mit Name und Funktion ausgewiesenen Person des rechnungsstellenden Unternehmens datiert und unterzeichnet wurde und deren Wortlaut wie folgt lautet:

*„Der/Die Unterzeichnete versichert, dass die auf dieser Rechnung aufgeführten und zur Ausfuhr in die Europäische Union verkauften [Mengenangabe] [betroffene Ware] von [Name und Anschrift des Unternehmens] ([TARIC-Zusatzcode]) in der Volksrepublik China hergestellt wurden und dass die Angaben auf dieser Rechnung vollständig und richtig sind.“*

Wird keine solche Handelsrechnung vorgelegt, findet der für „alle übrigen Unternehmen“ geltende Zollsatz Anwendung.

Die Sicherheitsleistungen für die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/113 der Kommission (ABl. L 23 vom 29.1.2016, S. 16) eingeführten vorläufigen Antidumpingzölle werden endgültig vereinnahmt.

Für Einfuhrendungen der betroffenen Ware, die im Zeitraum 19. Dezember 2015 bis 29. Januar 2016 auf Grundlage der Verordnung (EU) 2015/2386 der Kommission vom 17. Dezember 2015 (ABl. L 332 vom 18.12.2015, S. 111) zollamtlich erfasst wurden, werden rückwirkend **keine** Antidumpingzölle erhoben.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2016/1246 der Kommission vom 28. Juli 2016 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von hochdauerefestem Betonstabstahl mit Ursprung in der Volksrepublik China; ABl. L 204 vom 29.7.2016, S. 70.

### Mehr zu:

EU / China

Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 Ihre Frage an uns

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.